

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss die Änderung des Konzeptes an Schulstandorten Walder Str. 100 und Schalbruch 33 für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

Weiterhin beschließt der Rat die geänderte Gesamtkonzeption „Gute Schule 2020“ und die dementsprechende Inanspruchnahme der vom Land eingeräumten Kreditkontingente.

Erläuterungen und Begründungen:

Mit dem Haushaltsplan 2017 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 22.03.2017 u.a. das Konzept zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und über die dafür vom Land NRW eingeräumten Kreditkontingente in Höhe von 390.208 € p.a. beschlossen. Diese Konzeption war Grundvoraussetzung für die Beantragung der Zuschussmittel, die für das Jahr 2017 sodann von der NRW.BANK bereitgestellt wurden.

Bestandteil der Programmmaßnahmen war u.a. die Einbringung eines Speiseaufzuges in das Schulgebäude Walder Str. 100, da ein Raum oberhalb der bestehenden Mensa als weiterer Speiseraum genutzt werden sollte. Durch weitere Überlegungen zur Raumnutzung durch die neu bestellte Leitung der Verbundschule „GGS Kalstert/GGS Walder Straße“ kann nunmehr diese bauliche Maßnahme entfallen. Dabei wird davon ausgegangen, dass derzeit auch ohne zusätzliche Räumlichkeit die Abläufe in der bestehenden Mensa im Mehrschichtbetrieb gehandhabt werden können.

Stattdessen soll nunmehr das bisherige Lehrerzimmer in einen angrenzenden Gebäudetrakt verlagert werden, um den frei werdenden Raum künftig als Klassenzimmer nutzen zu können. Dieser dann zusätzlich zur Verfügung stehende Klassenraum soll den am Standort vorhandenen Schulcontainer entlasten, der möglichst in nur noch geringerem Umfang genutzt werden soll.

Die ursprünglich für den Speiseaufzug vorgesehenen Haushalts-/Zuschussmittel sollen daher nunmehr für die bauliche Instandsetzung der Räume und die Beschaffung von entsprechendem Mobiliar genutzt werden. Die im Jahr 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen in das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen werden. Der NRW.BANK wurde diese Änderung im Vorfeld der Sitzungen der verschiedenen Gremien bereits mitgeteilt, der beabsichtigten Verfahrensänderung wurde von dort nicht widersprochen.

Weiterhin ist nach der vorgenommenen Planung abzusehen, dass die bislang vorgesehenen Mittel (43.000 €) für die Erweiterung des Lehrerzimmers an der GGS Elbsee, Schalbruch 33, nicht ausreichen werden. Hier sollen Ersparnisse bei anderen Programmmaßnahmen und eine Mittelерhöhung im Jahr 2018 genutzt werden, um die Maßnahme zu finanzieren. Die Änderungsliste zum Haushalt 2018 wurde entsprechend ergänzt.

Änderungen -wie die nunmehr vorgesehenen- des vom Rat der Stadt im vergangenen Jahr beschlossenen Konzeptes sind nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen erneut vom Rat zu beschließen, da ansonsten dieses Konzept Lücken aufweisen würde und die Rückforderung der Zuschussmittel nicht ausgeschlossen werden könnte. Aus diesem Grunde ist dieser Sitzungsvorlage das angepasste Gesamtkonzept der aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanzierten Maßnahmen zur Beschlussfassung beigelegt.

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011303 Investitionen		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	verschiedene		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung X (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
	0113030010 / verschiedene		verschiedene	Siehe Anlage

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete